LANDKREIS KARLSRUHE

**Finanzen und Beteiligungen**
Az.: II.1; 20-043.01-2823016

| **Sitzungsvorlage** | | | **12/2016** |
|---|---|---|---|
| **Unterbringung von Asylbewerbern - Sachstandsbericht** | | | |
| **TOP** | **Gremium** | **Sitzung am** | **Öffentlichkeitsstatus** |
| **4** | **Kreistag** | **25.02.2016** | **öffentlich** |

| **keine Anlagen** | |
|---|---|

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt von der aktuellen Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Karlsruhe Kenntnis.

---

## I. Sachverhalt

### 1. Aktuelle Entwicklung

Zum 31.01.2015 hatte das Landratsamt Karlsruhe fast 5.000 Personen vorläufig untergebracht. In 28 Städten und Gemeinden sind 36 Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb. Im zweiten Quartal 2016 werden in allen 32 Städte und Gemeinden über 40 Gemeinschaftsunterkünfte mit deutlich über 5.000 Plätzen in Betrieb sein.

Im Jahr 2015 kamen rund 185.000 Asylbewerber nach Baden Württemberg. Im Januar 2016 sind fast 15.000 Asylbewerber im Land angekommen. Rechnet man diese Zahl hoch, sind für das Jahr 2016 etwa 180.000 Asylbewerber zu erwarten. Der Landkreis Karlsruhe hat daher sein Ausbauziel für Gemeinschaftsunterkünfte auf 9.600 Plätze (5.000 Plätze im Jahr 2015) festgelegt. Gleichzeitig werden 3.000 Anschlussunterbringungen (600 im Jahr 2015) und Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) auf die Städte und Gemeinden zukommen.

Die Anstrengungen zur Flüchtlingsunterbringung müssen daher sowohl auf Ebene des Landkreises als auch auf Ebene der Städte und Gemeinden weiter intensiviert werden.

### 2. Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Karlsruhe

Im Januar sind die Gemeinschaftsunterkünfte in Malsch (Benzstraße: 200 Plätze), in Stutensee (Lorenzstraße 27: 26 Plätze) und Sulzfeld (Riegelstraße 1: 25 Plätze) in Betrieb gegangen.

Im Februar kommen Bretten-Diedelsheim (Karlsruher Straße 2: 120 Plätze), Malsch (Daimlerstraße 47: 46 Plätze), Forst (Werner-von-Siemens-Straße 25: 150 Plätze), Dettenheim (Gewerbering: 80 Plätze) und Karlsbad (Boschstraße 5–7: 95 Plätze) hinzu.

Außerdem sind folgende weitere Standorte konkretisiert:

– Neue Gemeinschaftsunterkünfte in Walzbachtal Wössingen und Jöhlingen

  In Abstimmung mit der Gemeinde Walzbachtal wurden zwei gemeindeeigene Grundstücke in den Ortsteilen Jöhlingen und Wössingen für die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften geplant. Auf beiden Grundstücken ist jeweils die Errichtung von Baukörpern in Festbauweise vorgesehen. Dort entstehen jeweils 80 Plätze.

– Neue Gemeinschaftsunterkunft in Bretten-Gölshausen, Gewerbestraße 66

  Dem Landkreis Karlsruhe wurde in der Gewerbestraße 66 in Bretten-Gölshausen (Industriegebiet) ein ehemaliges Bürogebäude zur Anmietung angeboten. Aufgrund der vorhandenen Gebäudestrukturen ist ein Umbau in eine Gemeinschaftsunterkunft gut umsetzbar, so dass die Unterkunft noch im Jahr 2016 in Betrieb gehen kann. Die Stadt Bretten begrüßt eine langfristige Gemeinschaftsunterkunft an diesem Standort.

– Neue Gemeinschaftsunterkunft in Pfinztal-Söllingen („Salzwiesen“, Flst. Nr. 4230/1)

  Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die Landkreisverwaltung ermächtigt, für eine neue Gemeinschaftsunterkunft in Pfinztal-Söllingen (Salzwiesen, Flst. Nr. 4230/1) eine Absichtserklärung zur Projektrealisierung (Letter of Intent) abzuschließen und die weiteren Verhandlungen aufzunehmen. Am Standort sollen zuerst in einer Behelfsbelegung 200 Plätze geschaffen werden.

  Die Gemeinde Pfinztal ist über das Vorhaben informiert. Es ist eine Bürgerinformationsveranstaltung am 14.03.2016 geplant.

– Neue Gemeinschaftsunterkunft Linkenheim-Hochstetten, Festplatz

  Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat sich für eine neue Gemeinschaftsunterkunft auf dem Festplatz (Flst. Nr. 3905) im Gewann Neubruch, Gemarkung Linkenheim, für ca. 150 Personen ausgesprochen. Der Festplatz befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Aufgrund des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs mit bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs ist eine Gemeinschaftsunterkunft hier teilprivilegiert möglich.

– Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Gondelsheim, Neuer Weg 2

  Auf einer Freifläche der Deutschen Bahn, welche an die Gemeinschaftsunterkunft Gondelsheim angrenzt, soll eine mobile Wohnanlage für ca. 45 Personen errichtet werden.

– Neue Gemeinschaftsunterkunft in Hambrücken, Wittumstraße (Flst. Nr. 1655/2)

  Die Gemeinde Hambrücken hat das Firmenareal käuflich erworben und stellt eine Teilfläche des Grundstückes dem Landkreis Karlsruhe zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. In einem ersten Schritt soll eine mobile Wohnanlage errichtet werden. Diese soll als Provisorium dienen, bis auf dem Areal ein Neubau für ca. 100 Personen realisiert wurde. Die mobilen Wohneinheiten bieten Platz für insgesamt 84 Personen.

– Neue Gemeinschaftsunterkünfte in Karlsdorf-Neuthard

  In Karlsdorf-Neuthard wurden an den Standorten „Im Klein Feld (ehemaliger Penny Mark) und „Am Zollstock (An den Spiegelwiesen)“ folgende Maßnahmen ergriffen, um eine kurzfristige Belegung in den Jahren 2015 und 2016 zu ermöglichen:

  a) Karlsdorf-Neuthard, Im Klein Feld (ehemaliger Penny):
     Der ehemalige Supermarkt wurde zur Behelfsbelegung für 88 Personen umgebaut.

  b) Karlsdorf-Neuthard, Im Zollstock (An den Spiegelwiesen):
     Für den Standort wurde die Stellung von mobilen Wohneinheiten für 200 Personen in Auftrag gegeben. Die zweigeschossige Anlage soll im Mai 2016 bezogen werden.

  Um die oben genannte Standorte langfristig zu entwickeln, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

  Zu a) Auf dem Areal soll ein Neubau in Festbauweise für bis zu 200 Personen realisiert werden. Die Planungen sehen ein Kombi-Modell (Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbring) vor, so dass später eine Übernahme der Unterkunft durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erfolgen kann.

  Zu b) Auf dem Areal soll ein Neubau in Festbauweise für bis zu 200 Personen realisiert werden.

– Neue Gemeinschaftsunterkünfte in Ettlingen

  In Abstimmung mit der Stadt Ettlingen sollen an folgenden Standorten neue Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge realisiert werden:

a) Gelände Schulzentrum, Middelkerker Straße 11:
Am Standort „Schulzentrum“ soll eine eingeschossige Anlage aus mobilen Wohneinheiten für 100 Personen realisiert werden.

b) Parkplatz Bruchhausen, Teichweg 2a:
Am Standort „Parkplatz Bruchhausen“ soll eine zweigeschossige Wohncontaineranlage für 100 Personen realisiert werden.

c) Festplatz Spessart, Im Stecken 6:
Am Standort „Festplatz Spessart“ soll eine eingeschossige Wohncontaineranlage für 50 Personen realisiert werden.

– Gemeinschaftsunterkunft in Oberhausen Rheinhausen

Die zur Projektrealisierung erforderlichen Maßnahmen können vom Investor zeitnah auf den Weg gebracht werden. In einem ersten Schritt ist die Umnutzung der bestehenden Halle als Behelfsbelegung für 100 Personen vorgesehen. Die Belegung soll nach Möglichkeit im Mai 2016 erfolgen.

– Neue Gemeinschaftsunterkunft in Bad Schönborn (Langenbrücken)

In Abstimmung mit der Gemeinde Bad Schönborn soll im Ortsteil Langenbrücken auf dem Flst. Nr. 7865 eine Gemeinschaftsunterkunft in Festbauweise entstehen. Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück zu erwerben.

## 2. Regionale Verteilung der Asylbewerber

Lange Zeit befand sich die einzige Erstaufnahmestelle des Landes Baden-Württemberg in der Stadt Karlsruhe. Seit Ende 2014, vor allem aber in den letzten Monaten hat das Land neue Erstaufnahmekapazitäten auch in anderen Städten und Gemeinden aufgebaut. Auch im Landkreis Karlsruhe befinden sich drei Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen zeitweise über 1.100 Personen untergebracht waren. Die Einrichtungen in Bruchsal (Landesfeuerwehrschule) und Philippsburg-Huttenheim sind inzwischen nicht mehr belegt. Die Einrichtung in Eggenstein-Leopoldshafen (Kantinengebäude des KIT Campus Nord) wird zumindest mittelfristig erhalten bleiben.

Dabei ist festzustellen, dass die Erstaufnahmekapazitäten nach wie vor ungleich über Baden-Württemberg verteilt sind. Die größten Einrichtungen befinden sich in Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg. Am 11.02.2016 standen im Regierungsbezirk Karlsruhe fast 23.000 Erstaufnahmeplätze zur Verfügung, von denen fast 18.000 Plätze belegt waren.

Auch bei der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen war ein Ungleichgewicht festzustellen. Während einige Kreise mit mehreren hundert Aufnahmen im Plus waren, ist bei anderen ein Defizit von mehreren hundert Aufnahmen festzustellen. Das zentral zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe hat inzwischen mitgeteilt, dass die Stadt- und Landkreise die im Rückstand sind diesen durch eine um 10 % erhöhte Zuteilung schrittweise abbauen müssen.

Dies wirkt sich mit einer zeitlichen Verzögerung auch bei der Anschlussunterbringung aus, da für eine Anschlussunterbringung nur in Frage kommt, wer sich in der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen befindet.

### 3. Aktueller Stand des finanziellen Ausgleichs durch das Land Baden Württemberg

Seit 2013 häufen sich bei der staatlichen Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern Defizite im Landkreis Karlsruhe an. Beginnend im Jahr 2013 mit 2 Mio. €, waren es 6 Mio. € in Jahr 2014 und 9,8 Mio. € im Jahr 2015. Im Jahr 2016 werden 22 Mio. € nicht über die Pauschale pro Asylbewerber abgedeckt.

Im Herbst 2015 einigte sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die liegenschaftsbezogenen Kosten 2014 vollständig zu tragen und ab 2015 alle entstehende Kosten den Landkreisen zu ersetzen. Dies ist die erneute Bestätigung dazu, dass alle Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 neutral gebucht worden sind. Sie belasten somit nicht die Kreisumlage.

Der für das Jahr 2016 erwartete nachlaufende Spitzabrechnungsbetrag ist im Haushalt mit 22 Mio. € veranschlagt.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer steigt deutlich. Während im Dezember 2015 noch 150 minderjährige Flüchtlinge eine Jugendhilfemaßnahme erhielten, wird bis Ende 2016 mit bis zu 600 Fällen gerechnet (vgl. auch eigene Vorlage zu Top Nr. 3). Die dadurch entstehenden Kosten werden nur dann erstattet, wenn der Jugendhilfeaufwand spätestens einen Monat nach der Einreise erkannt wird. Insgesamt wird der Landkreis von den rund 10 Mio. € mindesten 0,5 Mio. € ohne Ausgleich schultern müssen. Aber auch hier ist nicht auszuschließen, dass dies nicht ausreicht.

### Unterbringungskosten in der Anschlussunterbringung

Bei den Kosten der Anschlussunterbringung muss unterschieden werden, mit welchem Status der Asylbewerber die Gemeinschaftsunterkunft verlässt. Die Finanzierung der Kosten des Lebensunterhalts inkl. der Unterkunft hängt vereinfacht davon ab, ob es ein anerkannter Asylbewerber oder eine ausreisepflichtige Person ist bzw. ein Flüchtling, über dessen Asylantrag noch nicht entschieden ist.

Bei anerkannten Asylbewerbern wird der, der seinen Lebensunterhalt nicht selber aufbringen kann, über das SGB II abgerechnet, wobei der Landkreis von den Kosten rund 60 % trägt.

Bei abgelehnten Asylbewerbern oder bei solchen, deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, bleiben gemäß den Regelungen des AsylG alle Kosten beim Kreis. Dies betrifft insbesondere auch die Kosten der Unterkunft. Hierbei ist die Zahl der Flüchtlinge, die ohne eine Entscheidung Ihres Asylantrags in die Anschlussunterbringung kommen, mit knapp 1.000 erwarteten Fällen immer noch sehr hoch.

Bei den SGB II - Kosten gehen wir im Haushalt 2016 gehen wir von einem Anstieg um rund 860 Fälle aus. Dies sind zusätzlich 4 Mio. €. Der erste Monat lässt hier leider keine Abschwächung erkennen. 40 % der Kosten werden dabei vom Bund ersetzt.

Für den Bereich des AsylG sind im Haushalt 2016 7 Mio. € eingestellt, die nicht von Bund oder Land ersetzt werden. Diese Kosten entstehen bei den Asylbewerbern, die nach zwei Jahren keine Entscheidung im Asylverfahren haben oder deren Antrag abgelehnt wurde. Die Kostenhöhe ist dabei auch abhängig von der Frage, zu welchen Konditionen diese Personengruppen im Wohnungsmarkt untergebracht werden können.

Die Kosten für die neu geschaffenen Wohnungen werden durch die Mieterträge aus dem AsylG und dem SGB II ersetzt. Dabei werden die Kosten der Unterbringung ohne Förderung des Bundes und des Landes auf Landkreisseite den Sozialhaushalt belasten und somit auch Auswirkungen auf die Kreisumlage mittelbar haben.

## II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach Bundesrecht sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen (§ 44 Abs. 1 AsylVfG). Entsprechend ist die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch nach Landesrecht eine Aufgabe des Landes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FlüAG). Das Land hat daher auch grundsätzlich die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgabe zu tragen.

Die vorläufige Unterbringung als Teil der Flüchtlingsaufnahme hat das Land den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als unteren Aufnahmebehörden übertragen. Die Kosten der unteren Aufnahmebehörden tragen zunächst die Land- und Stadtkreise als kommunale Körperschaften (§ 14 FlüAG). Das Land müsste seiner grundsätzlichen Kostentragungspflicht im Wege einer Erstattung nachkommen.

Bis zur Einführung des FlüAG zum 01.04.2004 wurde diese Kostenerstattung im Wege der Spitzabrechnung durchgeführt. Seither gewährt das Land für jeden Asylbewerber eine Einmalpauschale (§ 15 FlüAG). Die so erstatteten Beträge decken jedoch die tatsächlichen Kosten längst nicht mehr ab. Dies gilt vor allem für den Liegenschaftsbereich.

**Finanzielle Auswirkungen**

Im Spitzengespräch zwischen den drei kommunalen Landesverbänden und Herrn Finanzminister Dr. Schmid vom 13.10.2015 konnte eine erste Einigung hinsichtlich der auskömmlichen Erstattung der Flüchtlingsausgaben erzielt werden.

Sicher ist, dass das im Jahr 2013 entstandene Defizit in Höhe von rd. 2 Mio. € nicht erstattet wird.

Für 2014 bleibt es bei der liegenschaftsbezogenen Spitzabrechnung, allerdings auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise 2014. Im Jahr 2014 belief sich das Defizit des Landkreises Karlsruhe auf rd. 6,0 Mio. €.

Ab dem Jahr 2015 bleiben die gesetzlich festgelegten Pauschalen als Abschlagszahlung für die Stadt- und Landkreise zunächst bestehen. Im Folgejahr erfolgt dann eine Spitzabrechnung. Das Defizit 2015 beträgt 9,8 Mio. €.

Für die Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung für 2016 sind 22 Mio. € veranschlagt.

Beim Bereich SGB II sind im Haushalt 2016 3 Mio. € und für den Bereich der Anschlussunterbringung nach dem AsylLG 7 Mio. € veranschlagt. Diese Kosten werden derzeit noch nicht von Bundes- oder Landesseite ausgeglichen und belasten somit den Landkreishaushalt.

**III. Zuständigkeit**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird über die Unterbringungssituation von Asylbewerbern im Kreistag behandelt. Über die aktuelle Entwicklung wird im Kreistag ergänzend berichtet.